

## Generelle Verhaltensregeln:

- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten (gilt für Innen- und Außenbereich)
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten des Gebäudes, vor dem Essen, nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich, b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- Unsere Gäste sind zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Bereichen des Hauses verpflichtet. Aktuell gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken, Masken mit dem Standard FFP2 und höhere Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbaren Masken (insbesondere KN95/N95). (§5, Corona SchutzVO) Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Speisesaal ist das Tragen von Masken beim Betreten/Verlassen, sowie bei Bewegung im Raum erforderlich. Nach Einnahme des Sitzplatzes kann die Maske zum Essen und Trinken abgelegt werden. In den Seminarräumen gilt eine durchgängige Maskenpflicht. Lediglich zum Essen und Trinken kann die Maske kurzzeitig abgelegt werden. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten

## Anreisevoraussetzungen:

Alle Gäste haben während des Aufenthaltes im Haus einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch im Seminarraum darf der Mund-Nase-Schutz nicht abgelegt werden. Nur im eigenen Schlafrum und auf dem Sitzplatz im Speisesaal ist das Ablegen des Mund-Nase-Schutz erlaubt. Bei Bedarf kann ein Mund-Nase-Schutz zum Selbstkostenpreis an der Rezeption erworben werden. Gästen mit erkennbaren Krankheitssymptomen (Erkältungssymptome, Fieber) ist der Zugang zum Haus nicht gestattet.

Der Zugang zum Haus ist nur Personen gestattet, die ein negatives Corona Schnell-Testergebnis, welches nicht älter als 48h ist vorlegen. „Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test und Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden.“ (§7 Corona SchutzVO) Bei Anreise einer Gruppe hat der Gruppenleiter das Vorliegen der negativen Ergebnisse aller Teilnehmenden schriftlich zu bestätigen. Am zweiten Tag des Aufenthalts ist erneut ein Negativtestergebnis vorzulegen.

Alle Übernachtungsgäste haben das Formular zur Erklärung, dass keine Symptome (z.B. Fieber, Kopfschmerzen usw.) vorliegen, die auf ein Coronavirus hindeuten, zu unterschreiben. Bei einer Gruppe, die mit Minderjährigen anreist, hat der/die Betreuer\*in das Formular zu unterschreiben. Bei

einer Gruppe, die mit Volljährigen anreist, kann der/die Betreuer\*in das Formular unterzeichnen. Möchte die betreffende Person dies nicht, hat jeder Gast das Formular selbst zu unterschreiben. Bei einer Verweigerung der Unterschrift behalten wir uns vor, die Körpertemperatur der Gäste mittels Infrarotmessgerät vor Betreten des Gebäudes zu messen und ggf. auf eigene Kosten wieder nach Hause zu schicken. Der von unserem Betriebsarzt festgelegte Richtwert für eine solche Entscheidung liegt bei 37,4°C Körpertemperatur. Ist die Person in einer Fahrgemeinschaft angereist, wird die gesamte Fahrgemeinschaft nach Haus geschickt.

Bei bekanntem Heuschnupfen/ Asthma oder ähnlichen Erkrankungen ist eine Bescheinigung des Arztes vorzulegen.

## **Seminarräume:**

### **Für Inzidenzstufe 1 und 2 gilt:**

Da wir bei allen Anreisenden auf die Vorlage eines Negativtestnachweises, der nicht älter als 48 Stunden ist bestehen, können die Sitzplätze in den Räumen frei gewählt werden. Tische und Stühle sind mit dem Abstand von 1,5 Metern gestellt, diese Ordnung kann eingehalten werden, muss es aber nicht. Sollte die Sitzordnung verändert werden, bitten wir nach ende der Veranstaltung um Wiederherstellung der Ausgangssitzordnung.

### **Für Inzidenzstufe 3 gilt:**

Um eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion zu vermeiden, ist in allen Räumen ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Dies gilt auch für Tische in den Seminarräumen. Die maximale Personenzahl je Seminarraum entspricht den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Der Wechsel von Räumen ist nicht erlaubt. Der größte Seminarraum fasst nach diesen Vorgaben maximal 38 Personen. Bei der Nutzung mit mehr als der maximalen Personenzahl ist ein Sitzplan festzulegen und dem Haus St. Georg vorzulegen. Die Unterschreitung des Mindestabstands mit Erstellung eines festen Sitzplans zur Nachverfolgung ist nur möglich, „bei Schulklassen, Kursen und festen Gruppen der Ganztagsbetreuung in öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen im Sinne des Schulgesetz NRW einschließlich schulischer Veranstaltungen außerhalb der Schulgebäude nach Maßgabe der Coronabetreuungsverordnung.“. (CoronaSchutzVO)

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Plakate mit dem Lüftungshinweis sind in den Seminarräumen ausgehangen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft (alle 45 Minuten) ausgetauscht wird.

Bei sinkenden Außentemperaturen und Zugluft steht jedem Gaste im Seminarraum eine Decke zur Verfügung. Diese ist für den gesamten Aufenthalt im Seminarraum zu nutzen und am Platz aufzubewahren. Die Decken dürfen nicht von mehreren Personen genutzt oder aus dem Raum entfernt werden. Nach Abreise der Gäste werden die Decken bei mindestens 60°C gewaschen.

## **Reinigung:**

Bei der Reinigung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Bei Bedarf werden die Reinigungsintervalle den Gegebenheiten angepasst.

Generell gilt, dass Gäste einen Raum bzw. Sanitärbereich nicht betreten dürfen, sobald ein Reinigungswagen vor der Türe steht. Somit kann der Kontakt zwischen Gast und Mitarbeiter minimiert werden.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend.

## **Sanitärbereiche:**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher vorhanden. In den Toilettenräumen im Haus darf sich stets nur eine Person aufhalten. Übernachtungsgäste sind gebeten, die Toiletten in ihren Zimmern bevorzugt zu benutzen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mind. zwei Mal täglich gereinigt. Je nach Anzahl der Gäste wird das Reinigungsintervall erhöht.

## **Gästezimmer:**

Die Zimmerbelegung wird den angemeldeten Gästen und der aktuellen Inzidenzstufe angepasst.

Bei geteilten Sanitäreinheiten ist nach der Nutzung der Dusche eine Wartezeit von 10 Minuten einzuhalten. Während dieser Zeit muss der Lüfter eingeschaltet bleiben.

In den WC- Anlagen wird zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Handwaschbecken im Zimmer sind mit Flüssigseife ausgestattet.

Vor dem Zubettgehen und nach dem Aufstehen ist eine 10-Minütige Stoßlüftung durchzuführen.

Während der Reinigung dürfen die Schlaflure nicht betreten werden, zur Kennzeichnung werden die Putzwagen vor den Zugangstüren aufgestellt. Die Reinigungszeiten werden bei Anreise mitgeteilt.

## **Mahlzeiten:**

Die Essenszeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) sind bei mehreren Seminargruppen versetzt, sodass der Andrang zu den Essenszeiten nicht zu groß ist und ein Abstand gewährleistet ist.

Die Essensausgabe erfolgt durch das Küchenpersonal.

An den Tischen ist ein Abstand von mind. 1,5m zu halten. Die Stühle sind entsprechend gestellt. Die Gäste werden vom Küchenpersonal den Tischen zugewiesen. Dazu liegt ein Kärtchen auf dem Tablett, einfach den Pfeilen in der Farbe des Kärtchens folgen. Die Tische sind nummeriert. Ein Tauschen von Plätzen ist nicht gestattet. Nach dem Essen ist das Tablett in den ausgeschilderten Wagen zu stellen und der Speisesaal über den farblich zugeordneten Ausgang zu verlassen. Die Stühle und Tische dürfen nicht verrückt werden. Ebenfalls sind die Laufwege im Speisesaal gekennzeichnet. Diese sind einzuhalten. Bitte die Bodenmarkierungen beachten. Ist ein Kreuz angebracht, bitte auf das Kreuz stellen.

Besondere Essenwünsche (Allergiker, Vegetarier etc.) müssen vorab beim Gästemanagement angemeldet werden. Bei der Essensausgabe ist dem Küchenpersonal dies vom Gast mitzuteilen.

## **Wegeführung:**

Vorgegebene Laufwege und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

## Serviceleistungen:

- Der Getränkeverkauf erfolgt wie gewohnt. Nach Möglichkeit wird um Abrechnung per Rechnung gebeten.
- Am Kiosk ist nur ein Sammelverkauf möglich.
- Medien, Gesellschaftsspiele und Spielgeräte für den Außenbereich können weiterhin ausgeliehen werden.
- Das Grillen durch die Gäste selbst ist nicht gestattet.
- Stockbrot kann nach näherer Absprache mit dem Gästemanagement angeboten werden.

## Die Anreise:

Eine Betreuungsperson nimmt die Unterlagen wie gewohnt am Empfang entgegen. Die Übrigen Betreuer und Teilnehmer warten in dem gekennzeichneten Bereich der Terrasse/Wiese.

Zusätzlich zu den gewohnten Unterlagen werden Zimmerpläne zur Erfassung der persönlichen Daten zusammen mit der Datenschutzerklärung und einer Erklärung zum eigenen Gesundheitszustand ausgehändigt.

Der Hygieneplan wurde nach den Vorgaben des Landes NRW und in enger Zusammenarbeit mit unserem Betriebsarzt entwickelt.